K2-524

Kapitel

Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018 in Hirschaid

Initiator*innen: KV Fürth-Stadt (dort beschlossen am: 19.04.2018)

Titel: **K2-524: Bayern - Land der Chancen für alle**

Von Zeile 524 bis 530:

~~Das Auftragsvolumen der öffentlichen Hand ist riesig. Obwohl die Reform des europäischen Vergaberechtes die Möglichkeiten einer Vergabe nach ökologischen und sozialen Kriterien gestärkt hat, werden 80 – 90 % aller Vergaben dem billigsten Bieter zugeschlagen. Solange es kein bundeseinheitliches Vergaberecht gibt, setzen wir mit einem **Bayerisches Vergabegesetzökologische und soziale Standards als Vergabekriterien**, damit die Marktmacht der öffentlichen Hand als Impulsgeber für soziales und ökologisches Wirtschaften genutzt wird.~~

Bund, Länder und Kommunen kaufen jährlich für mehrere Milliarden Güter und Dienstleistungen ein. Diese Marktmacht der öffentlichen Hand gilt es als Impulsgeberin für ökologisches und soziales Wirtschaften zu nutzen. Denn Staat und Kommunen tragen eine besondere Verantwortung, Umwelt und Menschenrechte zu schützen. Doch trotz der Vergaberechtsmodernisierung, die ökologische und soziale Aspekte zu Grundsätzen der öffentlichen Auftragsvergabe erhoben hat, bekommt in den weit überwiegenden Fällen immer noch der billigste Bieter den Zuschlag. Deshalb wollen wir ein Landesvergabegesetz, das ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich festschreibt.

Begründung
Hier handelt es sich um fachpolitische Korrekturen:

- Es gibt bundeseinheitliche Regelungen der Vergabe. Mit der Änderung des GWB 2016 hat die Bundesrepublik die EU-Vergaberichtlinie von 2014 in nationales Recht umgesetzt.
  Diese Vergaberechtsmodernisierung eröffnet große Spielräume für ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien bei der Auftragsvergabe. Leider werden diese noch viel zu wenig genutzt.
- Mit Zahlen zur Beschaffung wäre ich sehr, sehr vorsichtig. Es finden sich höchst unterschiedliche Angaben: Zum Gesamtvolumen des öffentlichen Beschaffung schreibt zum Beispiel die Bundesregierung mal von 280 Milliarden und mal von 350 Milliarden jährlich. Dieses diffuse Bild wird sich hoffentlich durch die neue Vergabestatistik schärfen, die auf Bundesebene kommt.